



Kartengrundlage: Flurkartenwerk  
Landkreis Emsland  
Gemeinde: Geeste  
Gemarkung: Geeste

Flur: 7, 8, 9, 12, 13  
Maßstab 1:2000

Veröffentlichungsdatum für Landkreis Emsland  
erläßt durch das Katasteramt Meppen am 18.12.1981

Az 10039/81

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt der Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 23.11.1981). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortskarten ist einwandfrei möglich.

Meppen, den  
Katasteramt Meppen  
(L.S.)

GRUNDABLASS  
SCHWALKKAMMER  
II  
GF = 75 m<sup>2</sup> max  
GR = 150 m max

GEBAUDE WASSERSPORT  
I, o  
GF/GR = 400 m<sup>2</sup> max

ANSCHLUSS -  
BEBAUUNGSPLAN NR. 105  
„SPEICHERBECKEN GEESTE - LINGEN“  
-ORTSTEIL HOLTHAUSEN-

- PLANZEICHENERKLÄRUNG:**  
GEMÄSS § 2 DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE SOWIE ÜBER DIE DARSTELLUNG DES PLANHALTES VOM 30.7.1981 (BGBl. I S. 833) IN VERBINDUNG MIT DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (1800 NVO) IN DER FASSUNG VOM 15.9.1979 (BGBl. I S. 1163)
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG:**
    - WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
  - MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:**
    - GF GESCHOSSFLÄCHE
    - GR GRUNDFLÄCHE
    - II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
  - BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN:**
    - o OFFENE BAUWEISE
    - △ NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
    - BAUGRENZE
  - FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF:**
    - FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
  - VERKEHRSLÄCHEN:**
    - STRASSENVERKEHRSLÄCHE
    - STRASSENABGRENZUNGSLINIE
    - VERKEHRSLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
    - P ÖFFENTLICHE PÄRKELÄCHE
    - ▽ EIN- bzw. AUSFAHRTEN UND ANSCHLUSS ANERER FLÄCHEN AN DIE VERKEHRSLÄCHEN
    - BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT
  - GRÜNFLÄCHEN: FLÄCHE FÜR VERSORGENSANLAGEN**
    - GRÜNFLÄCHE ÖFFENTLICH V. VERKEHRSGRÜN
    - FLÄCHE FÜR VERSORGENSANLAGEN
    - PARKANLAGE
    - ELEKTRIZITÄT
    - SPORTPLATZ

- ♣ SPIELPLATZ
  - △ ZELTPLATZ
  - BADEPLATZ, FREIBAD
  - 4r VOGELSCHUTZGEBIET
  - TH TENNISHALLE
  - WASSERSPORT
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES:**
    - Spb WASSERFLÄCHEN
    - FT SPEICHERBECKEN
    - FT FISCHTEICH
    - UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
    - GRABEN
  - FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT:**
    - FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
    - FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
    - ERHOLUNGSWALD
  - PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT:**
    - UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT, BIOTOPBEREICH
    - BS\* BEOBSACHTUNGSSTAND
  - SONSTIGE PLANZEICHEN:**
    - FLÄCHEN FÜR AUSPÖTTUNGEN
    - OK OBERKANTE DAMMHÖHE - GEHWEG / RADWEG
    - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH
    - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
    - RICHTFUNKTLINIE MIT SCHUTZZONE
    - SICHTDREIECK

**7. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES**

AUFGRUND DES § 11 ABS 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) I d.F. VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) BIER S. 3177) ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 9 NR.1 DER VEREINFACHUNGSNOVELLE VOM 3.12.76 (BGBl. I S. 3281) UND DURCH DAS GEGSETZ ZUR BEFORDERLICHKEIT VON VERFAHREN UND ZUR ERREICHTUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STADTBAURECHT VOM 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG VOM 1.6.71 (ND. S. 471) ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS 7. GEGSETZ ZUR ÄNDERUNG DER NDS. GEMEINDEORDNUNG VOM 18.10.1979 (ND. S. 618) UND DES § 385 HAT DER RAT DER GEMEINDE GEESTE DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 52 „SPEICHERBECKEN GEESTE - LINGEN“ BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

**8. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT**

INNERHALB DER UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT, MIT DER ZWECKNUTZUNG „BIOTOPBEREICH“ SIND ÄNDERUNGEN DER WASSERFLÄCHEN UND DAMIT AUCH DER ANGRENZEN GRÜNFLÄCHEN ZULÄSSIG, SOWEIT SIE AUS DER BEABSICHTIGTEN NUTZUNG ALS VOGELSCHUTZGEBIET UND WECHSELNDEN WASSERSTANDSLINIEN ERFORDERLICH SIND. RECHTSGRÜNDE DAFÜR (S. 9.111) BRÄUEN.

DIE SICHTDREIECKE SIND VON ALLEN BAULICHEN ANLAGEN UND SICHTBEHINDERNDEN ANPFLANZUNGEN, DIE HÖHER ALS 0,80m ÜBER MITTE DER FERTIGEN STRASSE SIND, DAUERND FREI ZUHALTEN.

DIE ANLEGEN VON FUSS-REIT- UND WANDERWEGEN IM ERHOLUNGSWALD IST IM EINVERNEHMEN ZWISCHEN DER GEMEINDE UND DER UNTEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE ALLGEMEIN ZULÄSSIG.

**SATZUNG  
DER GEMEINDE GEESTE  
BEBAUUNGSPLAN  
NR. 52 „SPEICHERBECKEN GEESTE - LINGEN“**

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 17.12.81 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 52 „SPEICHERBECKEN GEESTE - LINGEN“ BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 7 ABS 1 BBauG AM 17.12.81 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT. ORTS- UELICH BEKANNTGEMACHT. .... 1982

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEGRENZEN UND ANORDNUNGEN GEMÄSS § 24 ABS 4 BBauG IN SEINER SITZUNG AM 17.12.81 ALS SATZUNG (S. 9.111) GEMÄSS § 12 ABS 1 BBauG AM 17.12.81 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT. ORTS- UELICH BEKANNTGEMACHT. .... 1982

GEMEINDEDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER BEZIRKSREGIERUNG WESER-EMS (AZ 10039/81) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN MIT MASSSTABEN GEMÄSS § 11 IN VERBINDUNG MIT § 6 ABS 2 BIS 4 BBauG BEKANNTGEMACHT. DIE BEBAUUNGSPLÄNE SIND ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE BEBAUUNGSPLÄNE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE VOM 17.12.81 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN WURDEN. AM 17.12.81 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 17.12.81 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. GEESTE, DEN ..... 1982

GEMEINDEDIREKTOR

UNTERSCHRIFT

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBauG AM 17.12.81 IN VERBINDUNG MIT § 6 ABS 2 BIS 4 BBauG BEKANNTGEMACHT. DIE BEBAUUNGSPLÄNE SIND ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE BEBAUUNGSPLÄNE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE VOM 17.12.81 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN WURDEN. AM 17.12.81 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 17.12.81 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. GEESTE, DEN ..... 1982

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHREN ODER FORMVORSCHRIFTEN BEI ZUSTANDSKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GESTAND GEMACHT WURDEN. GEESTE, DEN ..... 1982

GEMEINDEDIREKTOR

GEMEINDEDIREKTOR

**LANDKREIS EMSLAND  
DER OBERKREISDIREKTOR**

Hochbauamt  
Abtl. Stadtebau

Meppen, den 28.1.1982

in Auftrag:

Direktor: